

Die Lehenträger mußten „die Lehengüter mit ihrem selbst eigenen Leib zur hiebers Weise Innhaben, besitzen, bauen, brauchen, nutzen und nießen, und diese in ein- und anderem an aller dero zugehördt in guthen, wesentlichen Bauen und Ehren ohn zer Schlaizt und ohn zerteilt haben und halten, noch auch darauß oder darvon weder Hew, Stro, noch anderes nichtzit hinfleichen, verendern, verzezen, verschenken, vertauschen oder verkaufen keineswegs.“

Die Zins- und Huobgült war alljährlich auf St. Martins-tag abzutragen. Im Falle der Vernachlässigung der Güter und der Zahlung oder des Todes eines Lehenträgers fiel das Lehen an das Kloster zurück.

Anno 1621. Georg Grav zu Mauren, Lehenmann des Klosters, war in Bezug auf Instandhaltung der Güter und Bezahlung des Lehenzinses so nachlässig gewesen, daß das Kloster ihm das Lehen abnehmen wollte. Er beschwor das Kloster um Gotteswillen, man möge in diesen schweren und teuren Zeiten die zur Erhaltung seiner Familie notwendigen Güter nicht entziehen und es noch ein Jahr mit ihm versuchen. Der Prior ging darauf ein. Der Lehenmann mußte aber einen Bürgen stellen. Dieser Bürge war sein Schwäher Jakob Allgäuer zu Eschen. Der Landammann Hans Marxer siegelte diese Urkunde.

In Eschen besaß das Johanniterhaus neun Stücke Land, darunter ein Buntlein zu Müsinen, „auf castellum“ genannt, die als lebenslängliche Lehen weggegeben waren. Der Lehenzins war 6 Schäßfel Waizen, 4 Schäßfel Raufkorn und 5 Fuder Dünger. Im Jahre 1615 erhielten zwei Brüder Marxer zu Müsinen dieses Lehen.

Lehen in Schaan.

Im Jahre 1347 hatten zwei Ritter von Asperrmont dem Johanniterhause seinen Hof in Schaan übergeben. Die Urkunde lautet:

Ich Herr Eberhart v. Asperrmont Ritter und auch Ich Ulrich v. Asperrmont sein Bruder, kündten und verzezen öffentlich an diesem brief allen den, die Inn sehent oder hörent lesen, umb den Hof zu Schaan mit allen seinen Rechten, Zugehörden und ehaftimmen, den Wüir Brüder Ulrichen v. Asperrmont, unserm